

Mechaniker erhält Geldstrafe für Sex mit Schülerin

Weil er mit einer 15-Jährigen ein intimes Verhältnis hatte, wurde ein über 30-jähriger Mechaniker zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Der Fall wurde am Mittwoch vor dem Bezirksgericht Meilen verhandelt.

Der Fall wurde am Mittwoch vor dem Bezirksgericht Meilen verhandelt.

Von Attila Szenogrady. 21.05.2015

Ein Mann aus dem Zürcher Oberland wurde am Mittwoch vom Bezirksgericht Meilen wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern und Pornografie zu einer -bedingten Geldstrafe von 19 000 Franken verurteilt. Der Mechaniker hatte zugegeben, ab Juni 2012 bis zum Frühjahr eine intime -Beziehung zu einer 15-jährigen Schülerin gehabt zu haben. Dabei kam es wiederholt zu einvernehmlichem Geschlechtsverkehr. Zudem stellte er seiner Partnerin mehrere Pornofilme zu.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Beschuldigten noch einen zweiten Fall von sexuellen Handlungen mit Kindern angelastet. Er soll sich bereits 2009 und 2010 auf eine Beziehung mit einer 15-Jährigen eingelassen haben. Was er in Abrede stellte. Es sei erst nach ihrem 16. Geburtstag zu Sex gekommen, erklärte er. Das Bezirksgericht Meilen wies den Antrag der Anklagebehörde auf eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten ab. Es begründete den Teilfreispruch mit den unzuverlässigen Angaben der Privatklägerin, die sich bei den zeitlichen Verknüpfungen in Widersprüche verwickelt habe.

Zweiter Fall nicht erwiesen

Beim Strafmass befand das Gericht, dass sich der grosse Altersunterschied beim zugegebenen Fall erschwerend ausgewirkt habe. Dennoch liege ein leichtes Verschulden vor. So habe die Geschädigte in die sexuellen Handlungen eingewilligt und sich mit ihrem Alter in einem Grenzbereich befunden. Von einer Bagatelle könne aber nicht die Rede sein. Der Beschuldigte selber hatte sich reumütig gezeigt und versprochen, dass er so etwas nie wieder tun werde. Er lebt heute mit seiner über 30-jährigen Freundin zusammen. (Zürichsee-Zeitung)

(Erstellt: 21.05.2015, 09:00 Uhr)